

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16b Stmk. PG Übergangsbestimmungen zur Novelle

Stmk. PG - Steiermärkisches Prostitutionsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.10.2024

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle LGBI. Nr. 81/2010 angebrachte Plakatwerbung für Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen muss bis längstens 3 Monate nach Inkrafttreten der Novelle entfernt werden.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 81/2010

In Kraft seit 25.09.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$